

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Lars Herrmann, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dr. Michael Ependiller, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Martin Hebner, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Dr. Marc Jongen, Jens Kestner, Jörn König, Enrico Komning, Steffen Kotré, Rüdiger Lucassen, Dr. Lothar Maier, Volker Münz, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Verstärktes Vorgehen gegen Linksextremismus zum Schutz der Demokratie

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Es besteht eine erheblich zunehmende Gefährdungslage durch gewaltbereite linksextremistische Bündnisse, Vereine und sonstige Organisationen, die sich inzwischen in zahlreichen gewalttätigen Handlungen manifestiert hat, wodurch die freiheitliche demokratische Grundordnung und staatliche Strukturen in erheblicher Weise in Frage gestellt werden.
 2. Die zunehmende Gewalt durch Linksextremisten richtet sich gegen den Staat, seine Institutionen, aber auch gegen politisch Andersdenkende.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. gegen gewaltbereite linksextremistische Bündnisse, Vereine und sonstige Organisationen, die unter dem Deckmantel des Vereins- und Demonstrationsrechtes offensichtlich organisiert regelmäßig Straftaten gegen den Staat, seine Einrichtungen sowie seine Repräsentanten oder Dritte verüben oder zu solchen aufrufen, nachhaltiger und konsequenter mit erhöhtem Personal- und Mitteleinsatz vorzugehen;
 2. konkrete Möglichkeiten für Vereinsverbote, die auch gegen Internetplattformen gerichtet sein müssen, vertieft zu prüfen und endlich zeitnah umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf:

- a) Nachfolgeplattformen der verbotenen Plattform „linksunten.indymedia.org“ wie „de.indymedia.org“ und vergleichbare Internetauftritte, damit ein glaubwürdiges Handeln des Staates sichtbar wird, sowie
 - b) Organisationen wie die sogenannte „Interventionistische Linke“ (IL) und nachgeordnete Gliederungen, die offensichtlich gegen von ihnen als politische Gegner wahrgenommene Parteien, Personen und Einrichtungen politisch motivierte Straftaten begehen oder dazu aufrufen;
3. eine Kommission aus Sicherheitsexperten und Linksextremismusforschern zur Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates explizit in der Auseinandersetzung mit linksextremistischen Szenen einzuberufen, die zugleich Handlungsempfehlungen dazu erarbeitet, wie die zunehmende Tolerierung und Unterstützung von Linksextremismus (Beispiel „Antifa“) durch Teile der Gesellschaft und andere Institutionen zukünftig verhindert und somit einer zunehmenden Salonfähigkeit von Linksextremismus entgegenge wirkt werden kann;
 4. Maßnahmen zur erhöhten medialen Aufklärung und verstärkten politischen Bildung der Bevölkerung zu ergreifen, um das Gefahrenbewusstsein für linksextremistische Gruppierungen und ein starkes Demokratieverständnis wieder fester in der Mitte der Gesellschaft zu verankern;
 5. eine kritische Prüfung von durch Bundesmittel geförderten Programmen und Organisationen vorzunehmen, die mittelbar Linksextremismus fördern und die freiheitliche demokratische Grundordnung in Frage stellen, sowie Prüfkriterien und Fördermittelrichtlinien für die Mittelvergabe des Bundes aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung zu überarbeiten.

Berlin, den 11. Januar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der ehemalige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, wurde nach einem „Handelsblatt“-Bericht vom 20.06.2018 mit folgenden Worten zitiert: „Das derzeitige Niveau der Gewalt und Aggression von Linksextremisten sowohl gegen Polizeibeamte als auch gegen zivile Personen und Einrichtungen ist besorgniserregend“ (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verfassungsschutz-linksextreme-gewalt-steigt-laut-geheimdienst-besorgniserregend/v_detail_tab_print/22713698.html?ticket=ST-14979783-kRWROYr2JTgPBU6iP46R-ap3).

Bereits im Verfassungsschutzbericht 2015 wurde ein drastischer Anstieg linksextremistischer Gewalttaten auf einen Höchststand seit Einführung des PMK-Definitionssystems im Jahr 2001 festgestellt. Zugleich sind nach diesem Bericht auch das Aggressionsniveau und die Intensität der Gewalt in den letzten Jahren angestiegen (s. dazu schon www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015-kurzzusammenfassung.pdf, S. 15).

Auch Extremismusforscher warnen aktuell ausdrücklich vor der Gewalt von „links“, die aber in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und in Deutschland unterschätzt werde. Die Gewalt von „links“ sei in den vergangenen Jahren stets deutlich höher gewesen als die von „rechts“. Diese Feststellung erfolgt anhand der Statistiken des Bundeskriminalamtes (BKA): 2017 hat das BKA 1130 rechtsmotivierte Gewalttaten registriert und 1967 linksmotivierte. Auch in den Jahren zuvor liegen die politisch motivierten Gewalttaten von links zahlenmäßig stets über denen von rechts. 2016 etwa sind 1698 Gewalttaten von „rechts“ gezählt worden und 1702 von „links“. Die Zahlen für 2015 fielen noch deutlicher zulasten der Linksextremisten aus: 2246 Gewalttaten von „links“ und 1485 von „rechts“ hat damals das Bundesinnenministerium vermeldet. Daraus wird gefordert: Die Politik dürfe nicht auf dem „linken Auge blind sein“ (amp.welt.de/politik/deutschland/article186798572/Nach-Anschlaegen-auf-AfD-Extremismusforscher-warnt-vor-Gewalt-von-links.html?__twitter_impression=true).

Im Verfassungsschutzberichtsyear 2017 werden diese staatsgefährdenden Entwicklungen im Detail aufgeführt: 2017 ist beispielsweise das linksextremistische Personenpotenzial nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf nunmehr insgesamt 29500 Personen gestiegen. Der Anteil an gewaltorientierten Linksextremisten ist um 6 % gestiegen. Inzwischen sind 31 % der Linksextremisten als gewaltorientiert einzuschätzen (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017 – Kurzzusammenfassung –, S. 19). Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten steigerte sich gegenüber 2016 um 22,2 %, die der Gewalttaten sogar um 37,2 % (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 32).

Die Zahl linksextremistischer Gewalttaten gegen Polizei- und Sicherheitsbehörden ist 2017 um über 65 % gestiegen (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, – Kurzzusammenfassung –, S. 8). Der Anteil von Gewalttaten gegen Polizei- und Sicherheitsbehörden (1135) im Vergleich zur Gesamtzahl linksextremistisch motivierter Gewalttaten (1648) beträgt ganze 68,9 %.

Dem aktuellen Verfassungsschutzbericht nach wird Gewalt in besonderem Maße gegenüber Repräsentanten des Staates, wie etwa gegen Polizisten, ausgeübt und als legitimierte Notwehrhandlung verklärt. Polizisten sind hier das personifizierte Hauptfeindbild. Die Hemmschwelle, Polizeibeamte zu verletzen, sinkt seit Jahren. Auch Brandstiftungen gegen Polizeifahrzeuge und -gebäude, in denen sich zum Teil Menschen befinden, spielen eine wesentliche Rolle und werden durch die Täter billigend in Kauf genommen (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 118).

Anhand der Ausschreitungen des G20-Gipfels in Hamburg lässt sich das Ausmaß der Gewalt besonders verdeutlichen. Über 231 Einsatzkräfte wurden in der Einsatzphase vom 06.07. bis 09.07.2017 zum Teil schwer verletzt. Polizeibeamte wurden zudem von Linksextremisten mittels Bildfahndung ausgeschrieben. So wurden 54 Polizeibeamte bei einem anderen Vorgehen, der Räumung eines Szeneobjekts, von Linksextremisten fotografiert und in Form von nachempfundenen Fahndungsplakaten im Internet abgebildet (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 116 f.).

In diesem Aufruf heißt es: „(...) anlässlich der Hetzjagd auf Teilnehmer_innen des Hamburger Aufruhrs gegen den G20 erneuern wir unser Bekenntnis zum Kampf gegen den Staat, gegen die Faschistischen Organisationen wie die Polizei (...). Anlässlich der Hetzkampagne (...) haben wir uns entschieden, Bildaufnahmen von 54 Polizeibeamt_innen zu veröffentlichen, die im letzten Jahr daran beteiligt waren, die Rigaer 94 zu räumen. Wir freuen uns über Hinweise, wo sie wohnen oder privat anzutreffen sind. Neben der Teilnahme an der Räumung können sie bedenkenlos für die Gewalt der drei Wochen der Belagerung verantwortlich gemacht werden“ (Homepage Rigaer94, 17. Dezember 2017).

Einen Polizeieinsatz mit dem Begriff „Hetzjagd“ zu bezeichnen und damit das staatliche Gewaltmonopol in Frage zu stellen sowie eine Bedrohungslage für die Polizisten im Einsatz und deren Familien durch Veröffentlichung von Fahndungsbildern zu schaffen, zeigt die rechtstaatsfeindliche Gesinnung von Linksextremisten. Polizisten werden hier quasi für „vogelfrei“ erklärt und einer permanenten Bedrohung preisgegeben.

Mitte Mai 2017 stürmten 60 Vermummte das Grundstück eines Polizisten und bedrohten dessen Familie zur Vergeltung für einen Polizeieinsatz in einem autonomen Tagungshaus (www.welt.de/vermischtes/article176525896/Niedersachsen-60-Vermummte-stuermen-Privatgrundstueck-eines-Polizisten.html).

Angesichts der gesellschaftlich und politisch tief gespaltenen Lage in Deutschland ist eine Untätigkeit der Bundesregierung gegenüber Linksextremisten trotz Warnungen von Polizei- und Sicherheitsbehörden nicht länger hinnehmbar.

Zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Handlungsfähigkeit der Politik sowie der staatlichen Institutionen muss daher konsequent in alle Richtungen, gegen alle Formen gewaltbereiter, extremistischer Strömungen vorgegangen werden.

Bereits die schlichte Anzahl und die Art der Vereinsverbote werfen jedoch unter Berücksichtigung der aufgezeigten Entwicklung von Linksextremismus erhebliche Fragen auf: So berichtet das Bundesministerium des Innern, dass von 39 Verboten 21 dem Phänomenbereich Islamismus, 17 Verbote dem Phänomenbereich Rechts extremismus aber nur ein Verbot dem Phänomen Linksextremismus zugeordnet werden kann (www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorismus/bekaempfung/vereinsverbote/vereinsverbote-node.html).

Bei diesem einzelnen Verbot handelte es sich um die Internet-Plattform „linksunten.indymedia“. Dem Verbot dieser Internet-Plattform durch den damaligen Innenminister De Maizière vom 25.08.2017 wird aber nicht wirksam nachgesetzt.

Laut Bericht der „taz“ vom 07.03.2018 wanderten die Aktivisten zur Umgehung des Verbots umgehend zur Schwesterseite „de.indymedia.org“ (www.taz.de/!5486607/). Dort wurde in einem anonymen Posting vom 20.05.2018 unter der Rubrik „Antifa“ der Angriff auf einen Reisebus verkündet, in dem sich Mitglieder lokaler Kreisverbände einer Partei auf dem Weg zu einer Demonstration nach Berlin befanden.

Darin heißt es exemplarisch: „Wir haben den Bus gestoppt, bevor wir ihn angriffen, und dadurch sichergestellt, dass keine unbeteiligten Personen gefährdet werden“ (de.indymedia.org/node/21357; Auszug).

In einem Posting vom 13.04.2018 rufen anonyme Verfasser zu Gewalt gegen Polizisten auf: „Die durch die Stadt streifenden Schweine sind für uns nichts weiter als verachtenswerte Subjekte, denen wir, so lange wir die Mittel und Selbstbestimmtheit dazu haben, ihre Streifenfahrt zur Gefahr werden lassen [...] Wir haben uns Mittwoch Nacht an der Brücke neben dem Factory Campus in Kreuzberg aufgestellt. Und die vorbeifahrenden Bullen mit Steinen abgeworfen. Was es dafür braucht?“

Die Beobachtung, wo Polizist*innen regelmäßig entlang fahren, zivile Fahrzeuge, Streifen. Einen dunklen Ort, an dem sich gut warten lässt. Handschuhe und aufgesammelte Steine. Je nach Örtlichkeit braucht es Beobachter*innen, die die Wege drum herum im Blick haben. Oft genügt jedoch die Dunkelheit, der Überraschungsmoment, die Kürze der Aktionszeit, um einen entspannten Rückweg einzuschlagen“ (de.indymedia.org/node/19971; Auszug).

In einem Posting vom 30.08.2018 rufen anonyme Vertreter unter der Rubrik „Antifa, Antirassismus, Militarismus“ zur Bewaffnung mit Gaspistolen auf und geben eine Anleitung, wie Menschen zu töten sind: „wenn man einmal dabei ist zu schießen, macht es sinn das magazin leer zu schießen und so schnell als möglich zu flüchten. beim laden des magazin sollten lieber keine fingerabdrücke auf den patronen sein. also fasst die pfefferpatronen nur mit haushaltshandschuhe an. ein aufgesetzter schuss aus einer gaspistole auf einen nazi am kopf oder am herz ist sofort tödlich. da braucht es keine umstände um legal oder nicht an eine scharfe pistole ranzukommen“ (de.indymedia.org/node/23860; Auszug).

Den Höhepunkt dieser staatsfeindlichen Aktivität stellt ein aktuelles Posting vom 03.01.2019 dar, das ein Bekenner schreiben der „Autonome Gruppen“ zum Brandanschlag auf den 5. Strafsenat des BGH enthält.

Darin heißt es unter anderem: „Gerichte sind dafür zuständig die herrschende Ordnung aufrecht zu erhalten. Diese staatliche Ordnung, in der die Regeln des Zusammenlebens im Sinne der staatlichen Herrschaftssicherung, kapitalistischer Ausbeutung und patriarchaler Unterdrückung festgelegt sind, entfremdet uns Menschen voneinander“ (de.indymedia.org/node/27625; Auszug).

Der Rechtsstaat und sein staatliches Gewaltmonopol werden in einer geradezu unerträglichen Weise herausgefordert.

Die Akteure stellen auf dieser Plattform ihre Handlungen zur Schau, motivieren zu Nachahmungen und zeigen somit zugleich die Ohnmacht des Staates.

Anfang dieses Jahres erfolgten zwei weitere Eskalationsstufen: Der Anschlag auf ein Wahlkreisbüro im sächsischen Döbeln mit einer Kugelbombe (www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-news/doebeln-muelltonnen-bombesprengte-afd-buero-in-sachsen-59365200.bild.html) und ein gewaltsamer Angriff auf einen Bundestagsabgeordneten, wodurch dieser schwere Verletzungen erlitt (www.morgenpost.de/politik/article216157591/Bremen-AfD-Mann-Frank-Magnitz-kann-sich-nur-noch-an-Schlaege-erinnern.html). Der Staat muss zum Schutz von Parteien und Mandatsträgern hier eine klare rote Linie aufzeigen. Auch unter Berücksichtigung der anstehenden Landtagswahlen, der Europawahl 2019 und dem Aspekt der „wehrhaften Demokratie“ sind hier besondere Entschlossenheit, Eile aber zugleich auch fachliche Sorgfalt geboten.

Linksextremistisch motivierte Straftaten haben von 2012 (3229 erfasste Taten) bis 2017 (6393 erfasste Taten) um insgesamt 98 % zugenommen.

Im Bereich des Linksextremismus sind ergänzend eine zunehmend bundesweite Vernetzung, Mobilisierung und Koordinierung festzustellen. Maßgeblichen Einfluss hat hier die „Interventionistische Linke“ (IL), die – so der Verfassungsschutz – eine regelrechte Radikalisierungsstrategie betreibt. Jüngstes Beispiel ist, wie sich aus einer Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Drs. 19/5801) ergibt, die maßgebliche Beteiligung der IL an der links-extremistisch beeinflussten Kampagne „Ende Gelände“. Mit Hilfe von Aktionsbündnissen versuchen Linksextremisten hier, tagespolitische Themen – zum Beispiel das Thema Klima- und Umweltschutz – aufzugreifen, diese nachhaltig in der Szene zu verankern und ihre Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum zu stärken. Ausdrücklich betont der Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass die Einstellung der IL zu Gewalt taktisch geprägt ist und diese nicht grundsätzlich abgelehnt wird.

Die IL übt damit eine „gefährliche Scharnierfunktion“ zwischen militantem Linksextremismus und dem demokratischen Spektrum aus und war maßgeblich auch an der Initiierung des Straßenblockadekonzepts bei den G20-Krawallen beteiligt (s. Verfassungsschutzbericht 2017 des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg, S. 5 u. S. 110).

„Spiegel Online“ vom 13.07.2017 berichtete dazu: „Als Berliner Autonome in Umlauf brachten, bei der Interventionistischen Linken handele es sich um eine ‚gemäßigt auftretende‘ Organisation, distanzierte sich diese umgehend davon und bezeichnete sich selbst als ‚militant‘“ (www.spiegel.de/politik/deutschland/g20-krawalle-und-die-linke-mitlaeufer-der-gewalt-jan-fleischhauer-a-1157518.html; Unterstreichungen und Hervorhebungen wurden durch die Antragsteller nachträglich eingefügt).

Laut Verfassungsschutz zielt die IL auf eine Radikalisierung der Massen ab und versucht, ein eskalierendes Moment auf die Straße zu bringen. Ziel der IL ist es daher, neben der öffentlichen Sicherheit auch die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend zu untergraben. Hier werden verfassungsfeindliche Ziele in die Tat umgesetzt.

So heißt auf der Homepage der IL am 09.12.2017: „Die strategische Orientierung auf den Bruch darf auch nicht damit verwechselt werden, dass wir uns nur für eine ferne Revolution interessieren, aber in den aktuellen Kämpfen abseitsstünden. Im Gegenteil: Wir wissen, dass eine linke gesellschaftliche Hegemonie nur im Kampf für Teil- und Zwischenziele, in der schrittweisen Verschiebung des Kräfteverhältnisses und dem geduldrigen Aufbau von Gegenmacht von unten erreicht werden kann“ (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 112; Unterstreichungen und Hervorhebungen wurden durch die Antragsteller nachträglich eingefügt).

Für ein Verbot ist nicht erforderlich, dass der Verein seine Ziele durch Gewaltanwendung oder sonstige Rechtsverletzungen zu verwirklichen sucht (BVerwGE 1, 184 [190]; 134, 275 Rn. 44; BVerwG, NVwZ-RR 2000, 70 [71]; NVwZ-RR 2011, 14 [15]; NVwZ 2013, 870 Rn. 14 f.), zu Gewalttaten aufruft oder gewalttätige Ausschreitungen seiner Mitglieder billigt (BVerwG, NVwZ 1997, 66 [68]). Der Verbotstatbestand erfordert nicht kämpferisch-aggressive Handlungen, sondern eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung (Schenke/Graulich/Ruthig/Roth VereinsG, § 3, Rn. 72-77, beck-online).

Nach Art. 9 Abs. 2 GG sind Vereinigungen verboten, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 VereinsG darf ein Verein erst dann als verboten behandelt werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, dass der Verein einen der Verbotsgründe des Art. 9 Abs. 2 GG erfüllt; zugleich mit dieser Feststellung ordnet die Verbotsbehörde die Auflösung des Vereins an.

Da die Bundesregierung bisher kein entsprechendes Verbot gegen die IL verhängt hat und bestehende Verbote, wie das Verbot der Internet-Plattform „linksunten.indymedia“ nur lückenhaft durchgesetzt hat, ist sie auf parlamentarischem Wege dazu aufzufordern, der Gefährdung der inneren Sicherheit durch wachsende gewaltbereite kriminelle linksextremistische Strukturen und Organisationen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch geeignete Maßnahmen wirksam entgegenzutreten um insbesondere auch den Repräsentanten staatlicher Gewalt, der Justiz, der Polizei und dem Verfassungsschutz den notwendigen Rückhalt zu geben, den diese für ihre tägliche Arbeit benötigen.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und vor dem Hintergrund der Ende letzten Jahres durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, erklärten Personalaufstockung gegen Rechtsextremismus um 50 % (www.tagesspiegel.de/politik/neuer-chef-thomas-haldenwang-verfassungsschutz-verstaerkt-kampf-gegen-rechtsextremismus/23789238.html) muss die Politik auch im Kampf gegen Linksextremismus über bloße Lippenbekenntnisse hinausgehen und ihre Handlungsfähigkeit sowie ihren Handlungswillen in glaubwürdiger Weise zur nachhaltigen und effektiven Bekämpfung von Linksextremismus endlich unter Beweis stellen.

Eine Erosion des Rechtsstaates kann nicht durch eine einseitig verstärkte Fokussierung auf Rechtsextremismus verhindert werden.

Neben der Prüfung von Vereinsverboten spielen mediale Aufklärungskampagnen explizit mit dem Schwerpunkt Linksextremismus und die Stärkung der politischen Bildung, insbesondere in den Schulen, eine bedeutende Rolle. Es darf beispielsweise auch nicht sein, dass Politiker (www.vice.com/de/article/7xy95x/ska-keller-die-fdp-regt-sich-auf-weil-diese-grune-die-antifa-gut-findet), bekannte Sportvereine (jungefreiheit.de/kultur/gesellschaft/2018/st-pauli-will-antifa-reinwaschen/) und Akteure der Zivilgesellschaft wie Gewerkschaften (www.hessenschau.de/politik/minister-und-polizisten-empoert-ueber-antifa-workshop-in-dgb-raeumen,gdp-antifa-frankfurt-100.html) für die „Antifa“, hinter der linksradikale und autonome Gruppen stehen, Werbung machen oder ihr ein Forum bieten, sodass immer mehr schlecht informierte junge Menschen der Radikalisierung zugeführt werden.

Es muss ein Paradigmenwechsel stattfinden. Die Öffentlichkeit ist hier exemplarisch über die tatsächliche Bedeutung der „Antifa“ und ihrer Gruppierungen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, aufzuklären.

